

Merkblatt Marken in Griechenland

Laufzeit

Griechische Marken haben eine Schutzdauer von zunächst 10 Jahren ab Anmeldetag und können anschließend um jeweils weitere 10 Jahre beliebig oft verlängert werden.

Benutzungszwang

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre griechische Marke nach den dortigen Bestimmungen in Griechenland benutzen müssen, wenn Sie Rechtsnachteile in Form von Löschungsanträgen vermeiden wollen. Die Benutzung kann auch durch einen offiziell registrierten Lizenznehmer geschehen, sowie durch reine Exporthandlungen. Ebenso zählt der Gebrauch einer nur leicht abgewandelten Marke als Benutzung. Begonnen werden muss die Benutzung normalerweise innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung. Anschließend dürfen Sie die Benutzung nie länger als 5 Jahre unterbrechen. Um die Benutzung gegebenenfalls nachweisen zu können empfehlen wir Ihnen dringend, Unterlagen wie Packungsmuster, Prospekte, Druckerei-Rechnungen etc. in einigen Exemplaren gesondert aufzubewahren und insbesondere auf Prospekten das jeweilige Ausgabedatum aufzudrucken.

Kennzeichnung

Es ist in Griechenland nicht vorgeschrieben, dass in der Werbung auf die Eintragung von Marken hingewiesen wird. Es ist jedoch üblich, einen solchen Hinweis durch das international bekannte hochgestellte "R" im Kreis zu geben.

Verschiedenes

Bitte beachten Sie weiterhin, dass Sie gegen jüngere Marken, die der Ihren gleich sind nach 5 Jahren nicht mehr vorgehen können, sofern Sie schon vorher von dieser Marke Kenntnis hatten.